

Abg. Grünewald erklärte, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da es sich lediglich um die Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms an die geänderten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz handele.

Vorsitzender Abg. Dr. Griesse wies darauf hin, dass in der Richtlinie unter 10.3 auf Seite handschriftlich 68 der Einladung das Wort „fünfjährige“ zu streichen sei.

SkB Albrecht begrüßte im Namen seiner Fraktion das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises, welches sich schon bewährt habe. Er rege allerdings eine Überarbeitung der Richtlinien Ende 2022 an, da sich im Hinblick auf die GAP-Strategieplan-Verordnung und ELER-Maßnahmen zum 01.01.2023 relevante Änderungen ergäben. Zudem merkte er an, dass in den Richtlinien auf das alte Landschaftsgesetz verwiesen werde, obwohl es inzwischen ein Landesnaturschutzgesetz gebe.

Abg. Anschütz bat die Verwaltung, die Laufzeit des Vertrages von derzeit 01.04. bis 01.11. auf 01.04. bis 01.12. zu korrigieren. Durch den Klimawandel sei es selbst in den höchsten Höhenlagen in Windeck möglich, noch im November Silo zu machen, weil vorher nichts gewachsen sei. Durch den Endtermin 01.11. könnten die Landwirte die Programme nicht mehr rechtssicher bedienen, weil sie 50 % des Aufwuchses verarbeiten und von der Fläche bringen müssten.

Dezernent Schwarz erklärte, dass der Kreis vom Land aufgefordert werde, die Vorschriften so anzupassen, wie sie sich auf Landesebene darstellten. Das bedeute, dass der Kreis weder die Befugnis noch die Kompetenz habe, Änderungen oder Korrekturen vorzunehmen. Das würde auch die Förderung gefährden. Er sagte zu, die von Abg. Anschütz geäußerte Anregung separat abzuklären.

SkB Albrecht äußerte die Besorgnis, dass es juristische Probleme geben könnte, wenn in den Richtlinien auf das nicht mehr geltende Landschaftsgesetz verwiesen werde. Er bat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesumweltministerium zu klären, ob die Bezugnahme auf ein nicht mehr gültiges Gesetz der Gewährung einer Beihilfe entgegenstehe.

Dezernent Schwarz sagte eine entsprechende Abklärung zu.

Vorsitzender Abg. Dr. Griesse verlas den Beschlussvorschlag und ließ sodann darüber abstimmen.